Marktgemeinde Nußdorf-Debant





Bauamt Dr., Gottfried Stotter Hermann Gmeiner-Straße 4 9990 Nußdorf-Debant Bezirk Lienz/Österreich

> Tel. ++43 (0) 4852/62222-79 Fax ++43 (0) 4852/62222-75 stotter imuss for departat

> > UID: ATU 41406000 DVR: 0418790

Bauunternehmung Dipl.Ing. Walter Frey GesmbH, Lienz; Genehmigung von Fernwärmeleitungsarbeiten auf der Oberen Aguntstraße im Bereich des Wohnhauses Obere Aguntstraße 5

Zahl:

612-0/2025-XXIII Verordnung

Bei Beantwortung bitte anführen!

Nußdorf-Debant, 21.

21.10.2025

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a und 94d StVO i.V.m. dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2014, Tagesordnungspunkt 7), erlässt der Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aus Anlass der mit beigeschlossenem Bescheid bewilligten Arbeiten auf der Oberen Aguntstraße im Bereich des Wohnhauses Obere Aguntstraße 5 in der Zeit vom 22.10.2025 bis 05.11.2025, folgende VERKEHRSREGELUNG:

- 1. Unmittelbar vor der Baustelle ist auf dem durch die Arbeiten in Anspruch genommenen Fahrstreifen bei Vorliegen der Voraussetzungen It. Punkt 7) des Bescheides das Vorschriftszeichen "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR" gemäß § 52 lit. a Zif. 5 StVO anzubringen.
- 2. Vor dem einspurigen Bereich der Baustelle ist das Gebotszeichen "VORGESCHRIEBENE FAHRTRICH-TUNG" mit der jeweiligen örtlichen Verkehrslage entsprechend nach rechts oder links unten geneigtem Pfeil für den zu benützenden Fahrstreifen gemäß § 52 lit. b Zif. 15 StVO anzubringen.

Die oa. Verkehrszeichen sind von Herrn DI Lukas Granitzer (0664/8283732) im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Vorschriftszeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AK-TENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten.

Der Bürgermeister:

Ung. Andreas Pfurner